



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Mai 2017



64 m²
Wohlfühlen

- III. OG
- Erstbezug nach Modernisierung
- Tageslichtbad mit Badewanne
- Miete 341 € + 129 € NK

3-Raum-Wohnung | Elisabethstr. 31



Wohnungsgesellschaft
Güstrow

V: 67,0 kWh/ (m²a), FW, Bj.1972

WGG | Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | 03843 750-0



Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 09.02.2017

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0500/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 09.02.2017 folgende Änderung in der Ausschussbesetzung:

Vergabeausschuss

Mitglied alt: Anja Merboth
Mitglied neu: Matthias Clauser

Finanzausschuss

Stellvertretendes Mitglied alt: Anja Merboth
Stellvertretendes Mitglied neu: Hans-Andreas Reincke

Beschluss Nr.: VI/0428/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 09.02.2017 den in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH.

Beschluss Nr.: VI/0441/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 09.02.2017 den Maßnahmenplan für die Sanierungen der Straßen, Plätze und Brücken in den Jahren 2017 bis 2021 als Grundlage für die Vorbereitung der darin enthaltenen Vorhaben. Für die Realisierung der jeweiligen Vorhaben sind Einzel- bzw. Haushaltsbeschlüsse erforderlich.

Beschluss Nr.: VI/0468/16

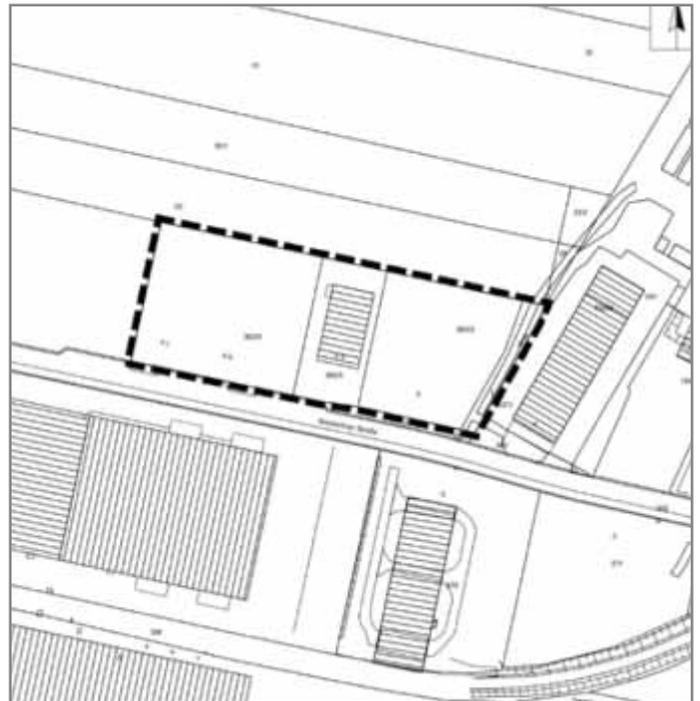
Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 09.02.2017 die in der Anlage zusammengestellte Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 Bredentiner Weg.

Beschluss Nr.: VI/0469/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 09.02.2017 die Satzung für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 Bredentiner Weg (Anlage 1) bestehend aus:

- der Planzeichnung (Teil A) und
- dem Text (Teil B).

Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.



Übersichtsplan für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 Bredentiner Weg (Beschluss Nr. VI/0469/16) • Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

Beschluss Nr.: VI/0471/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow genehmigt auf ihrer Sitzung am 09.02.2017 nachträglich die Errichtung eines Entwässerungsgrabens auf dem städtischen Flurstück 2/4 der Flur 56 Gemarkung Güstrow, insofern dieser in das vom Wasser- und Bodenverband „Nebel“ zu bewirtschaftendes Grabensystem übergeht und die Stadt von allen Kosten freigehalten wird. Der Entwässerungsgraben soll zur Ableitung des Oberflächenwassers des Flurstückes 2/59 der Flur 56 dienen. Dies ist im Grundbuch zu sichern. Die Zustimmung zur Ableitung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Barlachstadt Güstrow auf dem Flurstück 3/4 der Flur 56 ein Wegerecht in einer Breite von mindestens 3 Metern im Bereich der Lärmschutzwand erhält. Alle mit dem Verfahren in Verbindung stehenden Kosten sind in voller Höhe durch den WBV und den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V zu tragen.

Beschluss Nr.: VI/0482/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 09.02.2017 die 2. Satzung der Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft. Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Beschluss Nr.: VI/0501/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 09.02.2017 den 24.09.2017 als Tag der Hauptwahl für die Bürgermeisterwahl.

Beschluss Nr.: VI/0483/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 09.02.2017 die Annahme einer Geldspende von Familia-Handelsmarkt Güstrow GmbH & Co.KG in Höhe von 1.500,00 €. Die Spende ist für die Ausgestaltung der Ferienspiele sowie für die Teilnahme von Kindern an stützungsbedürftigen Familien an diesen Ferienspielen vorgesehen.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 16. Mai 2017
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Beschluss Nr.: VI/0493/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 09.02.2017 die Annahme einer Zuwendung zur Unterstützung der Errichtung eines Aussichtsturms „Utkiek“ in den Güstrower Heidbergen in Höhe von 17.000,00 €.

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Nr.: VI/0470/16**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 09.02.2017 für die Umsetzung des Sanierungs- und Neubaukonzeptes für den Bereich Klosterhof Grundsatzregelungen, die Gegenstand eines notariell beglaubigten Vertrages zwischen der Barlachstadt Güstrow und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft Güstrow-Parchim und Umgebung e. G. (AWG) werden:

Beschluss Nr.: VI/0473/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 09.02.2017 den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Güstrow, Flur 1, Flurstücke 77/32, 77/33, 77/34 und 77/35 in einer Gesamtgröße von 1.464 m². Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. VI/0286/15 vom 26.11.2015 aufgehoben.

Beschluss Nr.: VI/0481/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 09.02.2017 den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 10, Flurstücke 106/15, 119/13 und 128/19 in einer Gesamtgröße von 3.187 m². Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. V/0998/14 aufgehoben.

Beschluss Nr.: VI/0458/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 09.02.2017 den mit Beschluss V/0821/13 vorgesehenen Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Vollmodernisierung des Gebäudes Am Berge 2 auf Grundlage der vorliegenden geänderten Kostenberechnung und des Finanzierungsvorschlages zu erhöhen.

Beschluss Nr.: VI/0459/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 09.02.2017 mit diesem Beschluss den Modernisierungsvertragsentwurf zur Vollmodernisierung des Gebäudes Am Berge 2.

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 09.02.2017 die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow vom 20.02.2015 wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Anlagen der Gebührensatzung werden wie folgt geändert:

Anlage 1:

Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow

Monatliche Benutzungsgebühr je Betreuungsplatz beträgt:

Einrichtung	Betreuungsart/ Betreuungsumfang	Gebühr/ Elternbeitrag
Kita „Butzemannhaus“		
Krippe	Ganztagsbetreuung	251,17 €
	Teilzeitbetreuung	150,70 €
Kindergarten	Ganztagsbetreuung	139,84 €
	Teilzeitbetreuung	83,91 €
Hort „Fritz Reuter“		
Hort	Ganztagsbetreuung	76,28 €
	Teilzeitbetreuung	45,77 €
Hort „Am Insee“		
Hort	Ganztagsbetreuung	74,84 €
	Teilzeitbetreuung	44,91 €
Hort „SchulKinderHaus – Mitte“		
Hort	Ganztagsbetreuung	88,79 €
	Teilzeitbetreuung	53,28 €

Artikel 2

Die 2. Änderung der Gebührensatzung tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Güstrow, den 16. Februar 2017

In Vertretung



 Brunotte
 1. Stadtrat

Verfahrensvermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow wurde am 20.02.2017 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/zur Verfügung gestellt](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/zur-Verfuegung-gestellt) und ist am 01.01.2017 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2017

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0499/17

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Annahme einer Schenkung eines Bildes des Künstlers Lars Lehmann an das Museum der Barlachstadt Güstrow.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0496/17

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 09.03.2017 den Verkauf des Erbbaurechtes und die Bestellung einer Grundschuld für das Grundstück Flur 27, Flurst. 25/5.

Beschluss Nr.: VI/0508/17

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 07.02.2017 für den Einsatz von Städtebaufördermitteln für Ordnungsmaßnahmen im Sinne des § 147 BauGB auf dem Grundstück Pferdemarkt 45.

Gesprächstermine mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 23.03.2017

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0519/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 23.03.2017 folgende Änderung in der Ausschussbesetzung:

Ausschuss Jugend, Schule, Kultur und Sport:

Mitglied: Walter Lindemann
Stellvertreter alt: Torsten Malmström
Stellvertreter neu: Kurt-Werner Langer

Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales:

Mitglied: Walter Lindemann
Stellvertreter alt: Torsten Malmström
Stellvertreter neu: Kurt-Werner Langer

Beschluss Nr.: VI/0520/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 23.03.2017 die Planung und den Neubau der gegenwärtigen provisorischen Stellfläche an der Bleiche zu einem dauerhaften Park- und Festplatz. Die Kapazität des Parkplatzes soll mindestens 100 Stellplätze für Pkw und mindestens 10 Stellplätze für Fahrzeuge bis 7,5 t betragen. Die Planung soll in den zu erstellenden Nachtragshaushalt 2016/2017 aufgenommen werden. Die Kosten für den Neubau sind in den Doppelhaushalt 2018/19 einzustellen.

Beschluss Nr.: VI/0521/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 23.03.2017, den Bürgermeister zu beauftragen, den Verkauf mit Erschließung des Baugebietes „Stahlhof“ öffentlich auszuschreiben.

Der Ausschreibungstext ist von der Verwaltung zu erstellen und mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung in gemeinsamer Sitzung mit dem Bau- und Verkehrsausschuss in Anlehnung des ausgelobten Projektes der Wagner Planungsgesellschaft bis spätestens zur Sitzung der Stadtvertretung am 15.06.2017 zu beraten und abzustimmen.

Beschluss Nr.: VI/0489/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 23.03.2017 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow.

Die Kalkulation der Kostenersatztarife lag zur Beschlussfassung vor, wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Beschluss Nr.: VI/0492/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 23.03.2017

- gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans inklusive der Fortschreibung des Landschaftsplans für die Barlachstadt Güstrow.
- als Planungsgrundlage den Flächennutzungsplan von 1999 in eine digitale Fassung zu bringen, in diese alle bisher erfolgten Änderungen und Berichtigungen einzuarbeiten und diese Fassung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

Ziel der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist es, die Darstellungen an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und gleichzeitig die aktuellen gesetzlichen Grundlagen zu berücksichtigen.

Beschluss Nr.: VI/0498/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 23.03.2017 die Kreditaufnahme für die Investitionsvorhaben gemäß Wirtschaftsplan der WGG für 2017 in Höhe von 720.100 €.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0502/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 23.03.2017 den mit Beschlüssen V/0858/13 und VI/0031/14 vorgesehenen Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Vollmodernisierung des Gebäudes Hageböcker Straße 12 zu erhöhen. Die Erhöhung entspricht einer förderrechtlich möglichen Erhöhung der Mehrkosten um 10 % gemäß 6.5 der StBauFR unter Einhaltung der Kostenobergrenze. Die förder-

rechtlich festgelegte Kostenobergrenze bei dem G 3.3 Gebäude wird nicht überschritten.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anerkennung durch das Landesförderinstitut und des notwendigen Eigenmittelnachweises des Eigentümers.

Beschluss Nr.: VI/0484/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 23.03.2017 den mit Beschluss V/0999/14 vorgesehenen Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Vollmodernisierung des Gebäudes Gleviner Straße 10/Grepelstraße 17 auf Grundlage des vorliegenden Kostenanschlages und des Finanzierungsvorschlages zu erhöhen.

Die förderrechtlich festgelegte Kostenobergrenze von 130 % eines vergleichbaren Neubaus wird nicht überschritten. Die Fördermittel kommen vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anerkennung durch das Landesförderinstitut und des notwendigen Eigenmittelnachweises des Eigentümers zum Einsatz.

Die Mehrkosten für diese Einzelmaßnahme werden in künftigen Förderanträgen aufgenommen.

Beschluss Nr.: VI/0497/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 23.03.2017:

- den Erbbauzins für das Grundstück Gemarkung Güstrow Flur 76, Flurst. 35 auf 1 % des Verkehrswertes anzupassen.
- den bestehenden Erbbaurechtsvertrag um diese Festsetzung rückwirkend ab dem 01.01.2016 zu ergänzen und den Beschluss VI/0279/15 aufzuheben.

Sitzungstermine

04.05.2017, 18:00 Uhr - Stadtvertretung
01.06.2017, 18:00 Uhr - Hauptausschuss

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Wahlbekanntmachung

**Aufforderung
zur Einreichung der Wahlvorschläge
für die Wahl
einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/
eines hauptamtlichen Bürgermeisters
in der Barlachstadt Güstrow
am 24. September 2017**

Der Tag der Wahl wurde durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow auf Sonntag, den 24. September 2017 festgesetzt; damit findet eine eventuell notwendige Stichwahl am Sonntag, den 8. Oktober 2017 statt.

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 573) fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen

und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Barlachstadt Güstrow auf.

1. Wahlgebiet

Jeder zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters eingereichte Wahlvorschlag gilt für das gesamte Wahlgebiet der Barlachstadt Güstrow.

2. Wahlvorschlagsrecht und Aufstellung der Wahlvorschläge

Nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V können Wahlvorschläge eingereicht werden von

- einer Partei im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes (Partei)
- Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
- einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung).

Gemäß § 62 Absatz 2 LKWG M-V können mehrere Parteien und/oder Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Eine Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Für die Aufstellung einer Bewerberin oder eines Bewerbers einer Partei oder Wählergruppe sind die Regelungen des § 15 Absatz 4 LKWG M-V zu beachten. Demnach sind sie in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufzustellen und werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Ist die nach der Satzung zuständige Organisation der Partei oder Wählergruppe für das Aufstellungsverfahren nicht beschlussfähig oder ist eine geheime Wahl wegen einer Teilnehmerzahl unter drei nicht möglich, ist gemäß § 62 Absatz 3 LKWG M-V die nächsthöhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig, soweit nicht die Satzung hierfür Regelungen enthält.

3. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Wahlvorschläge sind spätestens am Dienstag, dem 11. Juli 2017 (75. Tag vor der Wahl) bis 16:00 Uhr bei der Gemeindevorstand im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, Zimmer 207, schriftlich einzureichen.

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (11. Juli 2017) einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

4. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters sind die persönlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 66 LKWG M-V zu beachten.

Wählbar sind alle Deutschen nach Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht das 60. Lebensjahr, bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr, vollendet haben,
- die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz (LBG M-V) erfüllen und
- nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Gewähr dafür zu bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grund-

ordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger beachten bitte auch Ziffer 6 dieser Bekanntmachung.

Bewerberinnen und Bewerber, die am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung abzugeben, die zusammen mit dem Wahlvorschlag veröffentlicht wird.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Beim Aufstellen der Wahlvorschläge sind die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge gemäß § 62 i. V. m. § 16 LKWG M-V und § 24 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) zu beachten.

Jeder Wahlvorschlag darf gemäß § 62 Absatz 2 LKWG M-V nur eine Person enthalten und eine Person darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerberin“/„Einzelbewerber“ und als Zusatz den Namen.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat. Die Person, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewirbt, muss gemäß § 16 Absatz 4 LKWG M-V Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Handelt es sich um einen gemeinsamen Wahlvorschlag, so muss die Bewerberin/der Bewerber gemäß § 62 Absatz 2 LKWG M-V Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Die Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Familienname, Vorname/n (bei mehreren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Tätigkeit, Staatsangehörigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers
- Angaben zu den Vertrauenspersonen
- Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/der Wählergruppe
- Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V (Formblatt 5.1.2)
- Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 5.1.3)
- Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V
- die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindevahlbehörde der Bewerberin/des Bewerbers (Formblatt 5.1.3)
- Erklärungen über die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister (§ 66 LKWG M-V)
- Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Empfänger: Gemeindevahlbehörde der Barlachstadt Güstrow) (Hinweis: der Antrag auf Ausstellung und Übersendung des Führungszeugnisses an die Wahlbehörde ist bei der zuständigen Behörde so rechtzeitig zu stellen, dass es vor Ablauf der Einreichungsfrist für den Wahlvorschlag vorliegt.)

- eine Erklärung zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungs- und Disziplinarverfahren
- eine Erklärung zu Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst der DDR (siehe auch Ziffer 4)
- eine Erklärung über das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung
- eine Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bewerberin/des Bewerbers und ein Nachweis über die gesundheitliche Eignung (amtsärztliches Zeugnis).
- bei Wahlvorschlägen von Parteien eine Erklärung zur Zugehörigkeit zu einer bzw. keiner Partei.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Wahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

Die notwendigen Zeugnisse und die Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

6. Hinweise für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 01.09.2017 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 18.08.2017 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Wahlleitung zur Verfügung gestellt.

Die Wahlleitung ist die zur Abnahme der vorgesehenen Versicherungen an Eides statt zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Güstrow, 24.03.2017


Prüfer
Gemeindevahlleiterin

Ergebnisse zur Prüfung von Anliegen aus Einwohnerversammlungen

Ortsteil Klueß

Das Straßenbauamt Stralsund hat zum Ausbau des Radwegeschlusses von Klueß in Richtung Hoppenrade mitgeteilt, dass in diesem Jahr mit der Planung des Abschnittes Kölln Richtung Krakow begonnen wird.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow (Kostenersatzsatzung - FWKoS)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 23. März 2017 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Gegenstand der Kostenerhebung

1. Die Barlachstadt Güstrow erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr Barlachstadt Güstrow, nachfolgend als "Feuerwehr" bezeichnet, Kostenersatz nach dem als Anlage beigefügten "Kostenersatztarif", der Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Barlachstadt Güstrow zusätzliche Kostenerstattungsbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.
3. Ansprüche der Barlachstadt Güstrow (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
4. Kostenersatz wird auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 2

Bemessungsgrundlage

1. Maßstab für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Einsatzzeit des Personals und der im Kostentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
2. Maßstab für den Kostenersatz bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung des Kostenersatzes nach Absatz 1 in Verbindung mit Tarifteil 1 und 2 der Anlage zu dieser Satzung einen höheren Kostenersatz ergibt.
3. Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrufrückmeldung der Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
4. Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 Prozent der im Kostenersatztarif jeweils genannten Kostenersatztarife erhoben.
5. Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art

der Tagespreis jeweils zuzüglich zu dem Kostenersatz in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfangs des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt. Dies gilt auch für die Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser und die Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.

6. Muss die öffentliche Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu dem Kostenersatz nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.
7. Die Pflicht zum Kostenersatz umfasst auch den Schadensersatz und die Entschädigung nach § 26 BrSchG.

§ 3

Kostenersatzschuldner

1. Kostenersatzschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugute gekommen ist. Das sind im Einzelnen:
 - a) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
 - b) wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
 - c) wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
 - d) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,
 - e) der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,
 - f) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, außer in den Fällen des § 1 Absatz 2 BrSchG (abwehrender Brandschutz),
 - g) der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache.
2. Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichem Verhalten haftet nur der Täter.

§ 4

Kostenersatzfreiheit, Härtefälle

1. Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 BrSchG unentgeltlich.
2. Unentgeltlich sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.
3. Kein Kostenersatz wird erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z. B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).
4. Von der Erhebung von Kostenersatz oder Kosten kann die Barlachstadt Güstrow ganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht bestünde.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

1. Der Kostenersatz entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
2. Der Kostenersatz wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.
3. Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.
4. Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für den Kostenersatz abhängig machen.

§ 6 Haftung

Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenersatzschuldner verursacht worden sind.

§ 7 Datenschutz

1. Die Barlachstadt Güstrow ist berechtigt, zum Zwecke der Kostenersatzhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
2. Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kostenersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Kostenersatzpflicht.
3. Zur Ermittlung des Kostenersatzschuldners können zum Zwecke der Kostenersatzhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie § 28 BrSchG.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. April 2017 in Kraft. Sie ersetzt die Gebührensatzung der Barlachstadt Güstrow vom 1. Oktober 2013.

Güstrow, den 30.03.2017

Schuldt
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Kostensatztarif

Anlage zur Kostensatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow

Tarifeil 1 - Kostenersatz für Personaleinsatz

1.	Einsatzkraft der Feuerwehr	je Std.	16,76 €
----	----------------------------	---------	---------

Tarifeil 2 - Kostenersatz für Fahrzeugeinsatz

2.1.	Hilfeleistungslöschfahrzeug 1	je Std.	36,85 €
2.2.	Hilfeleistungslöschfahrzeug 2	je Std.	31,02 €
2.3.	Löschgruppenfahrzeug 8/6	je Std.	10,55 €
2.4.	Drehleiter mit Korb 23/12	je Std.	22,70 €
2.5.	Einsatzleitwagen ELW 1	je Std.	16,21 €
2.6.	Gerätewagen Logistik 1	je Std.	12,01 €
2.7.	Mannschaftstransportwagen 1	je Std.	5,99 €
2.8.	Mannschaftstransportwagen 2	je Std.	3,38 €
2.9.	Motorrad	je Std.	0,03 €
2.10.	Mehrzweckboot mit Trailer	je Std.	0,07 €
2.11.	Schlauchboot	je Std.	0,48 €
2.12.	Pulverlöschanhänger 250	je Std.	0,24 €

Verfahrensvermerk:

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow (Kostenersatzsatzung - FWKoS) wurde am 31.03.2017 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.04.2017 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow am 26. Mai 2017 geschlossen

Das Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow bleibt aus technischen Gründen am Freitag, dem 26. Mai 2017, geschlossen. Am Montag, dem 29. Mai 2017, ist das Bürgerbüro in der Zeit von 8:00 - 12:30 Uhr wieder planmäßig geöffnet.

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Güstrow

Die Jagdgenossenschaft Güstrow führt ihre nächste Vollversammlung der Jagdgenossen am 18.05.2017 um 15:30 Uhr im Zimmer 210 der Baustraße 33 durch.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Information über die Satzung
- Laufzeit der Jagdverträge
- Bericht des Vorstandes
- Spendenverteilung
- Wildschäden im Territorium
- Sonstiges

Alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Im Vorwege wird am gleichen Tag um 15:00 Uhr in der Baustraße 33, Raum 210 der Vorstand der Jagdgenossenschaft Güstrow tagen.

Der Vorstand

Machen Sie mit! Großer Frühjahrsputz in der Barlachstadt Güstrow

Am 5. Mai 2017 findet von 13:00 bis 16:00 Uhr ein große Frühjahrsputz der Stadtverwaltung statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baubetriebshofes und der Verwaltung werden gemeinsam einen Beitrag zur Verschönerung der Barlachstadt leisten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich unter der Telefonnummer 03843 769-451 zur Mithilfe beim Baubetriebshof melden oder an den Einsatzorten einfinden

Es werden Arbeiten zur Müllberäumung, Pflege von Beeten oder Reinigungsarbeiten ausgeführt. Folgende Standorte stehen zur Auswahl:

- Spielplatz, Spaldingsplatz - Aufräumarbeiten, Müllsammmlung,
- Wallanlagen und Ahornpromenade - Bänke streichen,
- Barlachgedenkstätte am Insee - Pflege der Promenade,
- Rosengarten - Pflege der Beete und Aufräumarbeiten,
- Sumpfsee - Müllsammmlung,
- An der Schanze - Reinigung des Radweges

Personal des Baubetriebshofes steht mit Geräten und zur Einweisung in die Tätigkeiten bereit.

Sozialkaufhaus „FAIRkauf“ in Güstrow eröffnet

Ein Sozialkaufhaus „FAIRkauf“ wurde am 13. April 2017 in Güstrow, Industriegelände 10, (auf dem Gelände von BBS Start), eröffnet.

Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rostock, die Leistungen wie das Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter beziehen, können bei „FAIRkauf“ einkaufen, sie erhalten eine Kundenkarte.

Das Warenangebot kommt über Spenden oder Haushaltsauflösungen aus der Bevölkerung. Im Sozialkaufhaus besteht das Angebot daher im Wesentlichen aus Möbeln, Bekleidung, Elektrogeräten, Unterhaltungselektronik oder auch Fahrrädern sowie weiteren Artikeln des täglichen Bedarfs.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr und
14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Zum Abholen der Spenden und für die Auslieferung an Kunden steht ein Transporter zur Verfügung.

Das Projekt „FAIRkauf“ ermöglicht Menschen, die Sozialleistungen beziehen, den kostengünstigen Einkauf von Gebrauchsgegenständen für den Haushalt. Zugleich ist das Sozialkaufhaus eine Integrationsmaßnahme für Deutsche und Ausländer in den Arbeitsmarkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den Bereichen Verkauf, Werkstatt, Hauswirtschaft sowie Lager und Beschaffung geschult.

Der Landkreis Rostock, das Jobcenter Güstrow und der Bildungsträger BBS Start arbeiten bei dem Sozialkaufhaus zusammen.

Der Landkreis informiert:



Vorschläge für ehrenamtliches Engagement gesucht „denk mal engagiert - Denkmalschutz und Denkmalpflege im Landkreis Rostock“

Der Landkreis Rostock ehrt am 8. September 2017 herausragendes ehrenamtliches Engagement im Landkreis Rostock. „denk mal engagiert - Denkmalschutz und Denkmalpflege im Landkreis Rostock“ ist das Motto der diesjährigen Ehrung. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind dazu aufgerufen, Vorschläge für die Auszeichnung zu machen. Bis zum 31. Mai 2017 können sie Personen vorschlagen, die sich im außerordentlichen Maße für Denkmalschutz, Denkmalpflege und Bodendenkmale engagieren. Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Das notwendige Formular steht sowohl auf der Internetseite des Landkreises als auch an beiden Standorten der Kreisverwaltung in Bad Doberan und Güstrow bereit. Kreistagspräsidentin Ilka Lochner und Landrat Sebastian Constien werden die Ehrung vornehmen. Im Anschluss daran findet der Jahresempfang des Landkreises Rostock statt.

Wer: Vorschläge von Einzelpersonen, Vereinen, Initiativen, Projekten, Städten und Gemeinden

Wen: Einzelpersonen

Wie: Vorschläge per Vordruck

an: Landkreis Rostock, Büro des Landrates, Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow oder per Fax 03843 755-12800

Bis: 31. Mai 2017

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.landkreis-rostock.de

Aufruf des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow zur Beteiligung an einer Laienkunstausstellung mit Publikumspreis

„Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit“ (Karl Valentin)

Der Landkreis Rostock und die Barlachstadt Güstrow stellen Ihr Kunstwerk aus. Zeigen Sie eines Ihrer Werke aus Malerei, Grafik, Plastik oder Fotografie in einer großen Ausstellung in der Städtischen Galerie Wollhalle. Teilnehmen können alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rostock, die in ihrer Freizeit in der bildenden Kunst aktiv sind und eines ihrer Kunstwerke ausstellen wollen.

Die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung wählen die vier attraktivsten Werke aus den Genres. Prämiert werden die Publikumspreisträger am Ende der Laienkunstausstellung.

Abgabe der Werke	16.05.2017 bis 18.05.2017 jeweils von 13:00 bis 17:00 Uhr Städtische Galerie Wollhalle 18273 Güstrow • Franz-Parr-Platz 9
Ausstellungszeitraum	10. Juni bis 3. September 2017
Eröffnung	9. Juni 2017 um 18:00 Uhr
Preisverleihung	3. September 2017 um 11:00 Uhr
Rückgabe der Werke	3. September 2017 ab 13:00 Uhr

40. Internationaler Museumstag

Sonntag, 21. Mai 2017

Motto „Spurensuche. Mut zur Verantwortung“



Am Sonntag, dem 21. Mai 2017, wird es wieder ein gemeinsames Programm aller am 40. Internationalen Museumstag beteiligten Museen geben: Stadtmuseum Güstrow, Schloss Güstrow, Norddeutsches Krippenmuseum, Ernst Barlach Stiftung Güstrow.

Der diesjährige Internationale Museumstag steht unter dem Thema „Spurensuche. Mut zur Verantwortung“. Museen sind voller Spuren unserer Vergangenheit. Indem sie Zeugnisse unseres kulturellen Erbes sammeln, erforschen und bewahren, gehen sie der Geschichte auf den Grund und machen wissenschaftliche Erkenntnisse für alle Besucher zugänglich.

Stadtmuseum Güstrow • freier Eintritt

11:00 - 16:00 Uhr Trickfilmprogramm
Die Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) wird das Stadtmuseum wie auch schon in den vergangenen Jahren am Museumstag als Sponsor unterstützen.

Städtische Galerie Wollhalle

11:00 Uhr Feierliche Präsentation der restaurierten Fahne
des 1894 gegründeten Arbeiter-Turn-Vereins Güstrow
15:00 - 17:00 Uhr Plappela Platt - Singen & Mitmachen mit Otto von Ossen (Duo Ossenköpp)

Schloss Güstrow • freier Eintritt

11:00 - 12:00 Uhr Aktion: Die fürstliche Jagd. Das Staatliche Museum besitzt ca. 500 Sammlungsobjekte,
die jagdlichen Zwecken dienen. Einige Ausstellungsstücke sind im Güstrower Schloss zu sehen.
Thematischer Schlossrundgang
13:00 - 13:45 Uhr Aktion: Geschichten für Kinder. Es werden Geschichten über das Mittelalter vorgelesen.
Für Kinder von 7 bis 12 Jahren
14:30 - 15:30 Uhr Aktion: Geschichten aus dem Hause Martin Luther
Vorlesen von Texten, die uns in die Familie Luther führen
Für Kinder von 10 bis 14 Jahren

Ernst Barlach Stiftung • ermäßigter Eintritt

11:30 Uhr Feierliche Würdigung der besten Arbeiten des 5. Barlach-Schüler Wettbewerbs,
10:00 - 17:00 Uhr Ausstellung der Beiträge des Wettbewerbs Haus der Museumspädagogik, Heidberg 15
11:00 - 17:00 Uhr „Auf der Suche nach der ‚neuen Form‘. Käthe Kollwitz - Plastik, Zeichnung, Druckgraphik“
Sonderausstellung zum 150. Geburtstag der Bildhauerin
Ausstellungsforum - Graphikkabinett, Heidberg 15

Norddeutsches Krippenmuseum • freier Eintritt

11:00 - 16:00 Uhr geöffnet

Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
Anzeigen, Druck, Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0
Bildnachweis: Titelbild: Gunter Rambow, S. 11: Gunter Rambow, Stefan Schael, S. 12 und 17: Barlachstadt Güstrow,
S. 14: Wildpark-MV
Auflage: 17.000 Exemplare
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Unser Kultur-Tipp:

Städtische Galerie Wollhalle - ein Besuch lohnt sich!

**Einladung
Finissage der Ausstellung
Thomas Jastram. Renaissance der Sachlichkeit - Skulpturen und Zeichnungen
Sonntag, 14. Mai 2017, 11:00 Uhr**

Die Städtische Galerie Wollhalle am Franz-Parr-Platz 9 lädt zurzeit täglich von 11 bis 17 Uhr zu einem Besuch der Ausstellung mit dem Titel „Thomas Jastram. Renaissance der Sachlichkeit - Skulpturen und Zeichnungen“ ein.

Am 14. Mai 2017, um 11:00 Uhr, wird es eine Finissage geben, zu der bei freiem Eintritt die Güstrower und Gäste der Stadt herzlich eingeladen sind - eine gute Gelegenheit, mit dem Künstler Thomas Jastram ins Gespräch zu kommen. Er führt um 11:00 Uhr durch die Ausstellung.



Blick in die Ausstellung • Foto: Gunter Rambow

UWE JOHNSON-BIBLIOTHEK

**„Can I steal a little love“
Swinging lyrics**

Zwischen Bardunst und Buchdeckeln geht es am 18. Mai 2017 auf eine Zeitreise zum Swing, der seinen Anfang in den 20er und 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nahm. Stefan Schael lässt eine verrückt-leichte und verführerisch-glamouröse Ära wieder auferstehen - mit seinem herausragenden Gesang und seine angenehm warmen und illustrationskräftigen Vortragsstimme.

Titel wie Fly me to the moon, It don't mean a thing, One for my baby - Anekdoten, Interessantes und Sinnliches rund um



Foto: copyright Stefan Schael

den Swing werden zu hören sein. Count Basie, Duke Ellington, Nat King Cole und natürlich The Rat Pack stellen eine wahre Fundgrube dar, in der Stefan Schael für Sie gestöbert hat.

Die Uwe Johnson-Bibliothek und die Wohnungsgesellschaft Güstrow laden ein zu einem besonderen Abend mit einer wahrlich musikalischen Lesung - „swingend-schwungvoll“, informativ und „funkensprühend“.

Donnerstag, 18. Mai • 19:00 Uhr • Eintritt 10,00 €

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr

Das Baugeschehen in der Altstadt in einem Überblick

Die Güstrower Altstadt ist aufgrund der regen Bauaktivitäten im ständigen Wandel.

Abgeschlossene Baumaßnahmen 2016/2017



Domstraße 21 • Vollsanierung Wohn- und Geschäftshaus
Schaffung von 9 WE und 1 GE



Lange Straße 12 • Vollsanierung Wohnhaus,
Schaffung von 5 WE



Hageböcker Straße 11 - 12
Vollsanierung Wohn- und Geschäftshaus,
Schaffung von 2 WE und 1 GE (Garage und Freisitz noch im Bau)



Tiefetal 11
Vollsanierung
Mehrfamilienhaus,
Schaffung von 6 WE

Mühlenstraße 46
Neubau Einfamilienhaus,
Schaffung von 1 WE



Lange Straße 45,
Vollsanierung Wohnhaus,
Schaffung von 1 WE

Lange Straße 46
Vollsanierung Wohnhaus,
Schaffung von 4 WE



Lange Straße 10/Kattrepel 4, 5/Gleviner Mauer
Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser,
Schaffung 3 WE und 1 GE, 5 WE



Gleviner Straße 16/
Lange Straße 26,
Neubau
Wohn- und Geschäftshaus
und Wohnhaus
Schaffung von 3 WE/1 GE und
4 WE

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 23.03.2017

Breitbandausbau - Zuwendungsbescheide 3. Aufruf

Am 20.03.2017 wurden in Berlin die Zuwendungsbescheide für die letzten vier Projektgebiete übergeben. Damit stehen dem Landkreis Rostock nun die Bundesmittel zur Verfügung, um eine flächendeckende Versorgung mit Breitband im Landkreis zu ermöglichen. Wie geht es nun weiter? Die nächste Aufgabe ist die Antragstellung an das Land auf Kofinanzierung der Bundesmittel. Dem Landkreis Rostock wurde in einem Gespräch mit dem zuständigen Referatsleiter im Energieministerium eine schnelle Bearbeitung zugesichert. Nach Erhalt der Bescheide kann umgehend mit der Ausschreibung der Beraterfirma begonnen werden. Dies ist notwendig, da im Ausschreibungsverfahren für die TK-Unternehmen juristische und technische Unterstützung benötigt wird. Sowie die Beraterfirmen feststehen, wird die Stadt über die weiteren Schritte im Verfahren sowie über den zeitlichen Rahmen informiert.

Öffentliche W-Lan Hotspots am Rathaus und an der Güstrow-Information

Das Vergabeverfahren für die Bereitstellung der öffentlichen W-Lan Hotspots ist abgeschlossen. Der Auftrag wurde erteilt. Die Vorbereitungen im Rathaus, Einrichtung der Netzinfrastruktur und Aufstellung der Sendeeinrichtungen, sind abgeschlossen. Die Inbetriebnahme des öffentlichen Hotspots am Rathaus ist für Ende März vorgesehen. Nach erfolgreichem zweiwöchigem Betrieb des W-Lan Hotspots am Rathaus wird mit der Ausschreibung für den W-Lan Hotspot an der Güstrow-Information begonnen.

Bauvorhaben Regionale Schule „Thomas-Müntzer“

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem BBL wurden die Planungsunterlagen für die baufachliche Prüfung nochmals angepasst. Aktuell betragen die zur Förderung beantragten Baukosten 8,2 Mio. €.

Kreisumlage 2018

Der Landkreis Rostock hat mit Schreiben vom 28.02.2017 die Stadt darüber informiert, dass in 2018 eine Erhöhung der Kreisumlage auf 40,02 % der Umlagegrundlagen geplant ist. Für 2017 ist eine Kreisumlage von 36,69 % der Umlagegrundlagen entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept des Landkreises vorgesehen. Damit erhöht sich die Kreisumlage 2018 sehr deutlich und das bedeutet für die Stadt eine voraussichtliche Mehrausgabe von über 1 Million €.

Brand in der Gleviner Straße

In den frühen Morgenstunden des 11.02.2017 brach vermutlich im Obergeschoss des Hauses Gleviner Straße 3 ein Brand aus, der die Feuerwehren mehrerer Kommunen bis in die Vormittagsstunden des Tages beschäftigte. Nach Abschluss der Löscharbeiten und der Ermittlungen zur Brandursache wurde am 13.02.2017 durch das Bauamt des Landkreises Rostock beim Ordnungsamt eine Vollsperrung der Fahrbahn Gleviner Straße im Bereich der Gleviner Straße 2 - 4 beantragt. Daraufhin wurde die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung an den Landkreis Rostock erlassen, der die Absperrung der Fahrbahn, die Errichtung des Fußgänger-

tunnels sowie die Verkehrsbeschilderung veranlasste. Seit diesem Zeitpunkt ist der Landkreis auch für den Unterhalt der Sperrung und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen verantwortlich.

Nach Informationen des Eigentümers kann er erst nach Abschluss der Ermittlungen und Freigabe durch die Staatsanwaltschaft Aufräum- bzw. Abbrucharbeiten durchführen.

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2017/2018

Die Anmeldungen für die 5. und 7. Klassen sowie für die Schulanfänger in den Güstrower Schulen für das Schuljahr 2017/2018 sind erfolgt. Mit Schuljahresbeginn werden ca. 280 Erstklässler eingeschult. Wie zu erwarten, sind die Kapazitäten an den Grundschulen „G. F. Kersting“ und „An der Nebel“ nicht ausreichend, um alle dort angemeldeten Kinder einzuschulen. Hier laufen bereits erste Gespräche und Vorbereitungen seitens des Staatlichen Schulamtes Rostock, um im gegenseitigen Einvernehmen mit den Eltern und dem Schulträger eine Umlenkung von Schülern vorzubereiten.

Für die 5. Klassen wurden insgesamt 199 Schüler angemeldet. In Klassenstufe 7 werden voraussichtlich 133 Kinder das Schuljahr beginnen.

Stahlhof - Stand der beauftragten Gutachten

Gutachten zur Gefährdungsabschätzung und zur Tragfähigkeit des Bodens: Der 1. Teil des Gutachtens ist fertiggestellt. Er umfasst die Auswertung des vorliegenden Materials zu den bereits in den Vorjahren durchgeführten Untersuchungen, die Auswertung der Abbruchdokumentationen und die historische Recherche zu den vermutlich im Boden enthaltenen Schadstoffen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass weitere Erkundungsschritte erforderlich sind, um belastbare Aussagen zu erhalten, so dass der 2. Schritt des Gutachtens beauftragt wurde.

Der 2. Schritt des Gutachtens umfasst entsprechend der Vorgaben der Genehmigungsbehörden, des StALU MM und des Landkreises Rostock den besonderen Untersuchungsbedarf in Bezug auf eine mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers. Daher wurden Ende Februar, Anfang März auf dem Stahlhofgelände Schürfe gesetzt und für das Grundwasser zunächst 2 Pegel eingerichtet. Im Ergebnis der Analyse sollen gegebenenfalls weitere Pegel gesetzt werden. Die Analyseergebnisse werden bis 31.03.2017 vorliegen. Die Empfehlungen für den Umgang mit den Schadstoffen und Empfehlungen zur Gründung sollen bis Mitte Mai 2017 abgeschlossen werden.

Schalltechnisches Gutachten: Erste Ergebnisse wurden am 06.02.2017 vorgestellt. Dabei wurde erkennbar, dass insbesondere die Lärmbelastung durch die Bahn (Planungshorizont 2030) zu starken Überschreitungen der Grenzwerte führt. Auch das Parkhaus in konventioneller Bauweise mit offenen Decks und die Belieferung des geplanten Einzelhandels führen zu schalltechnischen Problemen. Eine Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes wird daher erforderlich werden.

Als hilfreich wird dabei die geplante Einführung der Kategorie „Urbanen Gebietes“ im Rahmen der Novelle der Baunutzungsverordnung mit höheren Grenzwerten für die Schallimmission gesehen.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.



LANDESSPORTBUND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.



Das Ü40-Sport-Event

SENIOREN SPORTSPIELE

MECKLENBURG-VORPOMMERN

10.00 Uhr
Eröffnung auf dem Marktplatz

11.00 – 15.30 Uhr
Sport zum Mitmachen auf dem Marktplatz

16.00 Uhr
Abschlussprogramm auf dem Marktplatz mit dem Duo Thomasius



24. Juni 2017

Barlachstadt Güstrow

Sind Sie 40+ ? Dann machen Sie doch einfach mit!

Ein **vielfältiges, kurzweiliges Sportangebot** zum spontanen Mitmachen, Ausprobieren oder Zuschauen (ohne Voranmeldung) erwartet Sie auf dem Marktplatz:

Bankdrücken, Handicap-Sport, Tischtennis, Alltags-Fitness-Test, Lichtpunktschießen, Sportmobil, Alltags-Fitness-Programm, Seniorentanz, Schach, Gesundheitssport, Fechten-Treffermessgerät, Rettungssport

Wer Sport mit Stoppuhr und Maßband mag, der kann das **Deutsche Sportabzeichen** erkämpfen:
Nordic Walking, Leichtathletik (Kugelstoßen, Medizinballwurf, Standweitsprung, Sprint)

Güstrow und Umgebung können Sie auf den **(Rad-)Wanderstrecken** erkunden:

- Wandern: 14 km Start: 10.50 Uhr Marktplatz (Bühne)
- Wandern: 7,5 km Start: 11.10 Uhr Marktplatz (Bühne)
- Nordic Walking: 7,5 km Start: 11.10 Uhr Marktplatz (Bühne)
- Radwandern: 43 km Start: 11.00 Uhr Gleviner Platz

Weitere Informationen im Internet unter www.seniorensportspiele-mv.de

PROVINZIAL



WeserGold



Wildpark-MV.de
Natur- und Umweltpark Güstrow



Ausblick: VR-Kindertag am 1. Juni 2017

Am 1. Juni heißt es wieder: Auf in den Wildpark-MV zum kunterbunten VR-Kinderfest! Neben Mitmachaktionen und Bastelständen stehen auch wieder tierische Begegnungen auf dem Programm.

Dank der regelmäßigen finanziellen Unterstützung des VR-Kindertages durch die VR-Bank kann jedes Jahr ein tolles Fest für die kleinsten Wildpark-Besucher organisiert werden.

Viele Schulklassen und Kitagruppen haben diesen Tag fest im Terminkalender und nutzen die Möglichkeit, einen tollen Kindertag zu feiern.



Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!

Das Projekt „Gemüsebeete für Kids“ der EDEKA Stiftung begeistert für ausgewogene Ernährung

180.000 Kinder in ganz Deutschland können es kaum erwarten, denn seit April heißt es wieder: an die Beete, fertig, los. Die EDEKA Stiftung hat in ihren Kindergärten und Kitas kostenlos Hochbeete aufgestellt, die im Rahmen des Projektes „Gemüsebeete für Kids“ noch bis Juni gemeinsam bepflanzt werden. Damit stößt die Hamburger Stiftung das Thema Ernährungs- bildung schon bei den Jüngsten an, mit ständig wachsendem Erfolg. Denn jährlich nehmen mehr Kinder an dem Projekt teil.

Zwar hätten einige Kinder von ihren Eltern schon ein Bewusstsein für gute Lebensmittel erhalten, bei der Mehrzahl leiste die Kita aber noch Pionierarbeit, erklärt die Erzieherin einer norddeutschen Kita. Genau hier setzt das Projekt der Stiftung an.

Es zeigt bereits den Kleinsten, dass Gemüse nicht im Supermarkt wächst, sondern viel Pflege bedarf bis es endlich geerntet werden kann.

Ein Team der EDEKA Stiftung kommt jährlich in den teilnehmenden Kitas vorbei und bepflanzt gemeinsam mit den Kindern das Hochbeet.



Die Nachwuchsgärtner kümmern sich mit viel Liebe und Fürsorge um ihr Gemüse und lernen so, Verantwortung zu übernehmen.

Erde, Setzlinge und Saatgut hat es ebenso im Gepäck wie Gärtnerschürzen und Gießkannen. Denn die Kinder können es nach dem Pflanzen von Salat, Kohlrabi, Möhren & Co. kaum abwarten, die Pflänzchen zu begießen. Knapp sechs Wochen später ist das Gemüse erntereif und landet auf den Tellern. Und wird von allen probiert – auch wenn sie angeblich kein Gemüse mögen.

„Gemüsebeete für Kids“ ist Teil von „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“. Diese wird von den Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Gesundheit getragen.

Interessierte Einrichtungen und Eltern können sich über eine Teilnahme unter www.edeka-stiftung.de informieren.

GOLD-ANKAUF

Wir kaufen gegen sofortige Barzahlung

Alt-/Bruch-/Zahngold
Gold-/Brillant-/Antikschmuck
Gold-/Silber-/DM-Gedenkmünzen
Silberbestecke 800, Double usw.

Zusätzlich zu unserem täglichen Edelmetall-Ankauf!

EXPERTENTAGE

Der Fachmann ist für Sie da!

Di., 02.05.2017
Mi., 03.05.2017

10.⁰⁰ Uhr - 18.⁰⁰ Uhr

Dietrich Haase
JUWELIER & UHRMACHERMEISTER
FAMILIENBETRIEB SEIT 1888

Pferdemarkt 16
18273 Güstrow

Ein Betrieb des
Dachdeckerhandwerks
mit Tradition in Güstrow seit 1877.

Bedachung Güstrow GmbH

Neubau und Reparatur von Flach- und Steildächern
Wärmedämmung • komplette Dachsanierung

**Wir sind für Sie da,
mit Beratung und Ausführung!**

Hafenstraße 14 • 18273 Güstrow
Telefon 03843 682582 • Fax 03843 464149
www.bedachung-guestrow.de

WERBUNG

die ankommt

Ihr persönlicher
Ansprechpartner
MARIO WINTER
Telefon: 0171/9 71 57 38

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Telefon: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30 • m.winter@wittich-sietow.de • www.wittich.de

Blühgarantie mit Endless Summer® Hortensien

Hortensien erleben gerade einen großen Boom und erobern die Herzen vieler Gartenbesitzer im Sturm. In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Sorten auf den Markt gekommen. Doch nur wenige blühen garantiert jedes Jahr und setzen den ganzen Sommer immer wieder neue Blüten an. Dazu gehören die Endless Summer® Hortensien. Es waren die weltweit ersten Sorten, die am neuen und am alten Holz blühen. Mit dieser revolutionären Züchtung hat der Hortensienliebhaber eine Blühgarantie – nicht nur, wie der Name schon sagt, den ganzen Sommer – sondern für das unendliche Hortensienleben! Anders als gewöhnliche Bauernhortensien blühen die Endless Summer® Hortensien nämlich auch nach besonders harten Wintern, da sie nicht auf die Triebe des Vorjahres angewiesen sind. Durch ihre enorme Frosthärte gedeihen sie sogar in Skandinavien und versprühen auch in kalten Regionen jedes Jahr herrliche Pracht. Für einen endlosen Blüten-sommer – auch in Zukunft!

Unvergängliches Muttertags-Geschenk

Eine Endless Summer® Hortensie ist auch ein perfektes, unvergängliches Muttertags-Geschenk. In vielen Gartencentern gibt es die Pflanzen speziell für diesen Anlass mit einer Grußkarte in Herzform.

Einen Händler in Ihrer Nähe finden Sie unter:
www.hortensie-endless-summer.de

Schweizer Käse zum Dahinschmelzen

Kann Käse Kunst sein? Wer den neuen Film des vielfach preisgekrönten Berliner Videoblogs „Food People Places“ (www.foodpeopleplaces.com) sieht, wird diese Frage eindeutig mit Ja beantworten. Weltbekannte Schweizer Käsesorten wie Appenzeller, Schweizer Emmentaler AOP oder Le Gruyère AOP werden da genussvoll und appetitanregend in Szene gesetzt. Zu rockigem Gitarrensound fliegen Fenchelscheiben wie Raumschiffe durchs Bild und hauchzarte Käsechips tanzen federleicht vor der Kamera.

Insgesamt zehn inspirierende Schweizer Käse Rezepte „Zum Dahinschmelzen“ präsentieren die Käseliebhaber. Die Bandbreite reicht vom Fondue „moitié-moitié“ mit Le Gruyère AOP, Vacherin Fribourgeois AOP und Steinpilzen bis zum vegetarischen Carpaccio mit Rosetten vom Tête de Moine AOP. Alle Rezepte sind auf dem Blog zum Nachkochen hinterlegt. Eine raffinierte Kleinigkeit vorab gibt es schon hier:

Le Gruyère AOP Chips

200 g Le Gruyère AOP frisch fein reiben, Ofen auf 180°C vorheizen. Käse auf einem Blech mit Backpapier in Kreisen streuen. 3 bis 5 Minuten backen und aus dem Ofen nehmen – im warmen Zustand können die Chips leicht geformt werden, z. B. über einem Nudelholz.

Jahrgang 27 - Nr. 3 Ausgabe Mai 2017

Güstrower Stadtanzeiger

Seite 15

SPD-Fraktion: Parkplatz an der Bleiche

Als gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und Freie Wähler/EB zur Planung und Neubau eines dauerhaften Park- und Festplatzes an der Bleiche wurde dieser auf der Tagesordnung der Stadtvertreterversammlung vom 23.03.2017 unter der Beschlussnr. VI/0520/17 eingebracht.

Die Kapazität des Parkplatzes soll mindestens 100 Stellplätze für PKW und mindestens 10 Stellplätze für Fahrzeuge bis zu 7,5 to Nutzlast betragen. Außerdem soll der Parkplatz in Kombination als Festplatz geplant und ausgebaut werden.

Die Kosten für die Planung sollen in den Nachtragshaushalt 2016/2017 aufgenommen werden. Für den Neubau sollen die Kosten in den Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt werden.

Warum kam dieser Beschlussantrag jetzt auf die Tagesordnung? Seit Jahren gilt der Standort der gegenwärtigen Stellplatzanlage an der Bleiche als Provisorium mit geduldetem Status. Die Platzverhältnisse bieten unter ungünstigen Wetterbedingungen unzumutbare Nutzungsverhältnisse an. Nach der politischen Wende stieg der Bedarf der innerstädtischen Parkplätze ständig an. Die Parkplatzangebote konnten bei den engen innerstädtischen Straßenverhältnissen nur teilweise die Nachfrage befriedigen. Dagegen boten sich am Rande der Altstadt bessere Möglichkeiten mit deutlich größeren Stellplatzkapazitäten an. Bei den vielfältigen städtebaulichen Anforderungen nach der Wende nahmen die Parkplätze nicht vordere Prioritäten ein. Die städtischen Planungen sahen auch andere Entwicklungen vor, die sich heute ganz anders darstellen. So waren u.a. hunderte Parkplätze auf dem Gelände des ehemaligen Stahlhofes oder am Standort Neue Straße vorgesehen.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Parkplatz an der Bleiche. Dieser provisorische Parkplatz sollte laut Rahmenplan für die Altstadt Bestandteil des Grüngürtels im süd-östlichen Randbereich werden. Die Nutzung sollte nur solange gelten bis geeignete Ersatzkapazitäten angeboten werden können. Inzwischen erweist sich aber der Bedarf dauerhafter Parkplätze an dieser Stelle als äußerst notwendig. Durch die erfolgreiche Sanierung der Güstrower Altstadt wohnen wieder deutlich mehr Güstrower in diesem Stadtteil. Viele Geschäfte, Dienstleister und öffentliche Einrichtungen bieten Arbeitsplätze und werden von tausenden Kunden und Besuchern genutzt. Damit verbunden sind in unserem motorisierten Zeitalter ausreichende Parkplätze in Zentrumsnähe. Diese Entwicklung darf nicht ignoriert werden. Außerdem müssen wir schrittweise die Qualität der Parkplätze verbessern. Weil die Missstände am Parkplatz an der Bleiche am größten sind, soll hier mit dem Neubau eine deutliche Nutzungsverbesserung erfolgen.

In der Zwischenzeit reagierte der Bürgermeister bereits in einem ersten Schritt auf den Beschluss und zeigte die Grundlagen der Finanzierbarkeit in einer schriftlichen Stellungnahme auf.

Wir begrüßen, dass der politische Auftrag von der Verwaltung sofort in konstruktiver Weise angenommen und an der Umsetzung gearbeitet wird.

Hartmut Reimann
SPD-Fraktion

www.guestrow.de

CDU-Fraktion: Akzente für die Barlachstadt im Jahr 2017

Güstrow möchten wir als Wohnort weiterentwickeln, können wir doch fast täglich vernehmen, dass im Umkreis Bau- und Wohngebiete erschlossen werden. Insbesondere die Entwicklung des Stahlhofes zählt daher zu unseren Prioritäten. Aktuell können wir berichten, dass wir mit dem anfänglichen Schwung für den Stahlhof sehr zufrieden waren und wir uns als Fraktion gerne beim Ideenwettbewerb eingebracht haben. Nun ist aber einige Zeit vergangen und diverse Gutachten sind noch offen. Wir wollen daher die Fläche zwischen Eisenbahnstraße und Paradiesweg schneller entwickeln und haben daher zusammen mit der SPD einen gemeinsamen Vorschlag erarbeitet.

Güstrow zeichnet eine schöne Altstadt aus. Damit diese auch lebendig bleibt, kümmern wir uns um eine bessere Parkraumnutzung und wirken aktiv bei der Marktgestaltung mit. Eines unserer weiteren Ziele ist dazu die Entwicklung des Parkplatzes an der Bleiche. Auch dieses Thema bringen wir nun weiter voran und haben fraktionsübergreifend Lösungsvorschläge besprochen, die wir in Anträge wandeln werden.

Dazu passend widmen wir uns intensiv der Verkehrsplanung in der Barlachstadt und haben im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung einen Einblick in die Ideen und Ansätze der Verwaltung bekommen, welche jetzt von Experten der Fraktionen und der Verwaltung in einer Arbeitsgruppe besprochen werden, sodass wir die Verkehrs- mit der Stadtentwicklung in die Zukunft führen. Bringen Sie sich als Bürgerinnen/Bürger gerne mit Ideen dazu bei uns ein!

Die Hansestadt Rostock verzeichnet seit Jahren ein kontinuierliches Wachstum der Einwohner, wobei sie auch vom Umland profitiert. Die bereits erwähnte Etablierung von Güstrow als attraktiven Wohnort möchten wir auch durch eine kontinuierliche Ausweisung von Bauplätzen vorantreiben, sodass Familien und Bürger sich in unserer Stadt wieder niederlassen und wir Einwohner hier halten bzw. neue dazugewinnen.

Welche Ideen/ Anregungen haben Sie für die Entwicklung unserer Barlachstadt? Teilen Sie uns dies gerne persönlich mit oder schreiben Sie uns eine E-Mail an stadtfraktion@cdu-guestrow.de.

Heiko Karmoll & Sebastian Berg
CDU-Fraktion

**Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. Juni 2017.**

Redaktionsschluss ist der 12. Mai 2017



Die Philipp-Brandin-Straße wurde als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und Mitte April für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Die Poller zwischen der Straße Am Wall und Domplatz wurden wieder eingesetzt und in Betrieb genommen. Der Domplatz kann über den Franz-Parr-Platz und die Philipp-Brandin-Straße angefahren werden.

Dank an Sponsoren

für neues Dienstfahrzeug der Stadtverwaltung



Die Stadtverwaltung Güstrow nahm Ende März ein neues Fahrzeug entgegen. Der umweltfreundliche Fiat Panda wird durch Sponsoren für fünf Jahre geleast und vollständig finanziert. Als Gegenleistung werben die Unternehmen

auf dem Fahrzeug für ihre Produkte oder Dienstleistungen. Die Stadtverwaltung bedankt sich recht herzlich bei folgenden Sponsoren:

- Güstrow Betreibergesellschaft Card mbH
- Volks- und Raiffeisenbank eG
- Stadtwerke Güstrow GmbH
- Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH
- NORDOEL -Tankstelle
- Gerüstbau Mank GmbH
- Ingenieurbüro Kulta GmbH
- Apotheke am Distelberg
- Oase Güstrow GmbH

Das Fahrzeug wird überwiegend durch die Mitarbeiter der EDV-Abteilung genutzt, um z. B. die Wartung der Computer in den Schulen zu ermöglichen.

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand erhalten.

Warum jeder eine NINA haben sollte:

1. Das „Rundum-sorglos-Paket“

NINA erhält nicht nur die Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes auf Basis der Leitstellen und Lagezentren, sondern beinhaltet auch herausgegebene Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer.

2. Hohe Aktualität

Durch die Nutzung des modularen Warnsystems des Bundes (MoWaS) bekommt NINA ihre Informationen direkt per Satellit aus den Lagezentren der Länder und den bereits angeschlossenen Leitstellen der Städte und Kommunen.

3. Weckeffekt

NINAs Push-Benachrichtigungen sorgen dafür, dass Nutzer jeder Zeit auf aktuelle Warnmeldungen aufmerksam gemacht werden. Es ist zusätzlich möglich, einen Signalton zu wählen, um auch ein akustisches Alarmsignal zu erhalten. Der „Weckeffekt“ kann optional standortgenau eingerichtet werden.

4. Notfalltipps von Experten

Auch wenn keine Gefahrenlage vorliegt, versorgt NINA ihre Nutzer mit hilfreichen Tipps zur Verhaltensweise in Notfallsituationen. So wissen NINA-Nutzer bereits im Vorfeld wie sie z. B. im Falle eines Brandes reagieren sollten.

5. Vernetzung

Unter der Funktion „SOS“ können NINA-Nutzer direkt den Notruf 112 kontaktieren oder auch Familie, Freunde und Bekannte über Gefahrenlagen informieren.

6. Kosten

NINA steht kostenlos für die Betriebssysteme iOS (ab Version 8.0) und Android (ab Version 4.0) zur Verfügung. Lediglich für die Datenübertragung bei der Installation und einer mobilen Nutzung von NINA können Gebühren durch die Mobilfunkanbieter anfallen.

NINA hilft, warnt und informiert.

Weitere Informationen zur App erhalten Sie unter www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html

**Redaktionsschluss für die
Juni/Juli-Ausgabe
ist der 12. Mai 2017**

Wir machen uns etwas aus Personen, die mehr aus sich machen. Und uns.

Machen Sie Karriere in einer der schönsten Seenlandschaften Deutschlands.

Im SCHLOSS Fleesensee, inmitten der wunderbaren Naturlandschaft der Mecklenburgischen Seenplatte, arbeiten besondere Menschen mit besonderen Fähigkeiten und dem ausgeprägten Willen, Großartiges zu leisten. Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, unseren Gästen einen magischen Moment zu schaffen und profitieren Sie von der Erfahrung namhafter regionaler Köche und unter anderem den Konzepten von Johann Lafer.

Wir suchen Sie in den Bereichen:

Küche und Service
Empfang und Reservierung
Meeting & Events
SPA & Wellness & Fitness
Trainer PGA Professional (w/m)
Haustechnik (m/w)

Wir bieten Ihnen:

- ♥ einen zukunftssicheren unbefristeten Arbeitsplatz,
- ♥ Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten,
- ♥ leistungsgerechte Entlohnung,
- ♥ Sonn- und Feiertagszuschläge,
- ♥ Berufsbekleidung inkl. Reinigung,
- ♥ kostenfreie Verpflegung
- ♥ Vergünstigungen (Fitness, Handyzuschuss, Mitarbeiterwohnung)
- ♥ herzliches Team
- ♥ Freizeitaktivitäten von A wie Angeln bis Z wie Zumba
- ♥ Natur pur

Wir bilden aus:

Ausbildung Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit
Ausbildung Hotelfach (m/w)
Ausbildung zum Koch (m/w)
Ausbildung Restaurantfach (m/w)
Ausbildung Fully Qualified PGA Golfprofessional

Wenn auch Sie bereit sind, Ihre Talente voll zu entfalten, einer abwechslungsreichen Tätigkeit nachzugehen und alles dafür zu tun, unsere Gäste glücklich zu machen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.



**SCHLOSS
FLEESEENSEE**

Kontakt:

Frau Diana Gütschow
diana.guetschow@fleesensee.de
12.18. Fleesensee Schlosshotel GmbH
Schlossstr. 1 | 17213 Göhren-Lebbin
Telefon: 039932 8010 3220
www.schlosshotel-fleesensee.com



2. WARENER "UP UN DAL" MTB MARATHON



Veranstaltung am **30. April 2017**

START/ZIEL team Tankstelle/ OBI, Fr.-W.-Raiffeisen-Str., Waren (Müritz)
ZEITPLAN 08.30 Uhr – 09.15 Uhr Nachmeldung & Startnummernausgabe
10.00 Uhr Startaufstellung • 10.30 Uhr Start Marathon-/ Kurzstrecke
STRECKEN Kurzstrecke 35 km (350 hm*) • Marathonstrecke 70 km (700 hm*)
* Die Streckenlänge kann sich noch leicht erhöhen!

ANMELDUNG • K-SPORTS & EVENTS

Am Seeufer 26 • Waren (Müritz) • Mobil 0151 26185772 • infokse@t-online.de
NÄHERE INFOS UNTER • upundalmtb.de • www.fahrradhaus-hinrichs.de

AutoMesse

14 AUSSTELLER

**mit Bauer Kori &
Helene Fischer Double - Barbara**

auch mit dabei:

Lübeck's Freibeutermukke - DIE Nordgugge e. V. | ShantyChor
„Plauer See-Männer“ | Schalmeienkapelle der FFW Malchin

**29. April | 10 - 17 Uhr
Stadthafen Waren (Müritz)**

famila
besser als gut!

**AutoNeuheiten, Fahrräder,
Caravan- & AnhängerSchau**

DJ Falo
0172 3943400

Wir gratulieren

den Jubilaren im Mai



zum 103. Geburtstag

Frau Frieda Exner,

zum 95. Geburtstag

Frau Gertrud Mattusch, Frau Ursula Oekler,
Frau Lieselotte Müller, Herrn Bruno Mädiger,

zum 90. Geburtstag

Frau Emmy Buchner, Frau Gisela Zimmermann,
Frau Elfriede Oldenburg,

zum 85. Geburtstag

Frau Eva Dietrich, Frau Brigitte Jaschinski,
Frau Ingrid Woese, Frau Maria Kunert,
Frau Gerda Maruhn, Frau Ruth Stange,
Frau Marion Bohn, Frau Sonja Muchow,
Frau Else Hauser, Frau Rosi Lüth,
Frau Ilse Manschus, Herrn Dietrich Pehling,
Herrn Günter Millrath, Herrn Alfred Finke,
Herrn Siegfried Wagner, Herrn Wilhelm Dopp,

zum 80. Geburtstag

Frau Helga Gieroska, Frau Gisela Kempke,
Frau Edit Hagemann, Frau Ilse Macuda,
Frau Christa Werwath-Block, Frau Edeltraut Dornbusch,
Frau Elke Schulz, Frau Renate Staben,
Frau Christa Dehmel, Frau Traute Badtke,
Frau Ursula Wesche, Frau Liesbeth Vogel,
Frau Gertraude Rist, Herrn Jürgen Levermann,
Herrn Dieter Rosenow, Herrn Klaus Witte,
Herrn Günter Lattoch, Herrn Erhard Bartsch,
Herrn Erich Meier, Herrn Hans Schippmann,
Herrn Hans Maaß, Herrn Kurt Kairies,
Herrn Friedrich-Wilhelm Schulz, Herrn Dieter Teßmer,

zum 75. Geburtstag

Frau Gertrud Harder, Frau Anna Herrmann,
Frau Lieselotte Schwanbeck, Frau Elke Bork,
Frau Gunda Hübner, Frau Edda Schwerinski,
Frau Bärbel Drewanz, Frau Helga Hänsel,
Frau Mechthild Kölzow, Frau Marga Richter,
Frau Irmtraut Runge, Frau Annegret Koth,
Frau Inge Staeye, Frau Margareta Kramer,
Frau Brigitte Hübener, Frau Margret Machut,
Frau Gisela Termer, Herrn Achmed Majno,
Herrn Erwin Peters, Herrn Gerhard Peters,
Herrn Hans Romahn, Herrn Jürgen Lorenz,
Herrn Klaus Bradhering, Herrn Dietrich Bergemann,
Herrn Joachim Schlundt, Herrn Jürgen Meschenat,
Herrn Benno Sehr, Herrn Erhardt Steinbrink,
Herrn Frank Gimber, Herrn Lothar Beyer,

zum 70. Geburtstag

Frau Elisabeth Prüß, Frau Margrit Groß,
Frau Regine Schebeko, Frau Katharina Reinke,
Frau Elke Schönfeldt, Frau Ingrid Berlin,

Frau Marlis Hertwig, Frau Ingrid Werner,
Frau Marie-Luise Kellermann, Frau Erika Gennerich,
Frau Bärbel Normann, Herrn Wolfgang Neumann,
Herrn Günter Johnen, Herrn Werner Holst,
Herrn Reinhard Pabst, Herrn Hans-Christian Grüner,
Herrn Heinz Mildner, Herrn Horst Schurig,
Herrn Wolfgang Haase, Herrn Horst Gomoll

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst
(je 1. So. Kindergottesdienst)
07.05. 09:30 Gottesdienst
25.05. 10:00 Gottesdienst/Himmelfahrt

Gerd-Oemcke-Haus

07.05. 10:45 Gottesdienst

Domgemeinde

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst
25.05. 10:00 gemeinsamer Gottesdienst in der Pfarrkirche

Katholische Pfarrgemeinde

So. 10:00 heilige Messe
Sa. 18:00 heilige Messe

Johannische Kirche

14.05. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So. 10:00 Gottesdienst
je Mi. 19:30 Gottesdienst

Evangelisch - Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So. 10:00 Gottesdienst
11.05. 15:00 Kaffee mit einem Schuss Anregung und
Gespräch zum Thema „Sicherheit im Alter“

Gottesdienste und Bibelstunden in den Seniorenheimen

Am Rosengarten	02.05.	10:00 Uhr	Gottesdienst
St. Jürgensweg	02.05.	15:30 Uhr	Bibelstunde
Neue Straße	09.05.	14:30 Uhr	Bibelstunde
AH Krankenhaus	10.05.	15:30 Uhr	Bibelstunde
Hollstraße	16.05.	10:00 Uhr	Bibelstunde
Buchenweg	16.05.	14:00 Uhr	Bibelstunde
Güst. Werkstätten	05.05.	08:15 Uhr	Andacht

Die Barlachstadt im Internet:

www.guestrow.de

► **Genusstour „Die Süße“**

Am Samstag, dem 27. Mai 2017, startet die erste Genusstour dieser Saison um 10 Uhr mit einem süßen Frühstück im Güstrower Museumshof. Gestärkt geht es ins ehemalige Zisterzienser-Nonnenkloster nach Rühn zum Mittagessen. Es gibt wahlweise Süßes oder Deftiges. Regionale Produkte können vor Ort erworben werden. Über die Hafensperrmauer der Kleinstadt Bützow führt die Radtour zurück nach Güstrow incl. einer Einkehr beim Imker mit interessanter Führung und süßer Kaffeepause. Ein kleiner Abschiedsgruß in der Städtischen Galerie Wollhalle rundet die „Süße Tour“ ab. Die Tour startet ab 10 Teilnehmern und kostet 35,00 € p. P. inkl. aller Speisen und Führungen. Anmeldungen nimmt die Güstrow-Information bis 7 Tage vor Tourenbeginn unter Tel. 03843 681023 oder per Mail an j.bleick@guestrow-tourismus.de entgegen.

► **Neues Citylight Plakat**

Pünktlich zum Osterfest, dem symbolischen Start in die neue Saison, wurde das neue Citylight-Plakat des GüstrowTourismus e. V. fertiggestellt. Es ist an der historischen Litfaßsäule auf dem Franz-Parr-Platz vor dem Stadtmuseum zu finden. Gäste und Einheimische der Barlachstadt können sich unabhängig von den kundenfreundlichen Öffnungszeiten der Güstrow-Information über Ferienunterkünfte, gastronomische Angebote, Stadtführungen und aktuelle Veranstaltungen informieren. Ein Stadtplan erleichtert zudem die Orientierung.

► **Produkte der Güstrow-Information**

Die Radfahrersaison startet in eine neue Runde. Damit Sie bestens für Ihre nächste Radtour ausgestattet sind, gibt es in der Güstrow-Information außer einer großen Auswahl an topographischen Radkarten auch die Broschüren „Fahrrad-Erlebnis-Region/Mecklenburg-Vorpommern / Region Güstrow - Krakow am See“ vom ADFC für 4,00 € und „Die schönsten Radtouren rund um Güstrow“ für 2,00 €. Wenn Sie zudem Ihr Fahrrad noch etwas verschönern möchten, hat die Güstrow-Information eine besondere Fahrradklingel mit Schlossmotiv für 4,50 € im Angebot.

**Das sollten Sie nicht verpassen:
UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN
Ticket-Hotline 03843 681023**

Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Öffentlicher Stadtrundgang täglich	11:00 Uhr
Nachwächterführung Freitags	21:00 Uhr
ab 6 Pers., Anmeldungen erforderlich, Treffpunkt: Städtische Galerie Wollhalle	
Frühlingskonzert Gertrudenkapelle	07.05.2017
Musikalisch-Poetische Lesung Uwe Johnson-Bibliothek	18.05.2017
Kulinarisches Kino Heizhaus	25.05.2017

Rostock

Fips Asmussen	27.05.2017
THE AUSTRALIAN BEE GEES SHOW	09.06.2017
Pyro Games	26.08.2017

Schwerin

Manfred Mann's Earth Band	14.06.2017
ZUCCHERO	19.06.2017
Bonnie Tyler - Greatest Hits	11.07.2017

Festspiele Mecklenburg-Vorpommern

Musik bewegt Diverse Orte in Schwerin	09.07.2017
Rhythmolution Produktionshalle der Mecklenburger Metallguss GmbH Waren (Müritz)	14.07.2017
Ein Tag mit Gábor Boldocski Aula der Volkshochschule Schwerin	23.07.2017
Pavillon Mittelalter Schloss und Dom Güstrow	19.08.2017

Störtebeker Festspiele Ralswiek

Im Schatten des Todes	24.06. - 09.09.2017
-----------------------	---------------------

Müritz Saga

Die Maske kehrt zurück	01.07. - 02.09.2017
------------------------	---------------------

Piraten Open Air Grevesmühlen

Exekution in Cartagena	23.06. - 02.09.2017
------------------------	---------------------

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de**

BRABÄNDER INNENAUSBAU GmbH

Spaldingsstraße 2 • 18273 Güstrow
Tel. 03843-68 24 55 • Fax 03843-68 11 73
E-Mail info@innenausbau-mv.de

TROCKENBAU • FENSTER UND TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU



Maklerkontor GmbH

Spaldingsplatz 17 • 18273 Güstrow
Tel. 03843 / 69280

info@maklerkontor-berndt.de
www.maklerkontor-berndt.de

Wir sind Ihr Ansprechpartner Nr. 1!

- Versicherungsmakler
- Wohnungsverwaltung
- WEG-Verwaltung
- Vermietung

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter
folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow • Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



... zuverlässige
Zeitungszusteller
gesucht für:

Güstrow



... weitere Informationen erhalten Sie unter:

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de oder Telefon: 039931/57931

PTI-Flugreisen ab Rostock-Laage

- **Italien:**
 - Golf von Neapel
 - Insel Ischia
 - Sizilien
 - Liparische Inseln
 - Apulien
- **Italien · Frankreich:**
 - Sardinien & Korsika
- **Griechenland**
- **Finnisch-Lapland**
Winterferien 2018
- **Spanien**
 - Barcelona
 - Madrid
 - Costa Dorada & Cambrils
Herbstferien 2017
 - Peñíscola & Costa del Azahar
Herbstferien 2017
 - PortAventura WORLD
Herbstferien 2017

www.fluege-rostock.de



Seit 27 Jahren ein erfolgreicher
Reiseveranstalter in Mecklenburg-Vorpommern.

... viele weitere Flug-, Bus- & Aktivreisen, Flusskreuzfahrten

Veranstalter: PTI Panoramica Touristik International GmbH • Neu Roggentiner Str. 3 • 18184 Roggentin • www.pti.de



JOIN THE TEAM
MEDIENGESTALTER
Digital + Print (kein home office)



Wenn SIE zu einem
starken Team in einem
modernen Medienunternehmen
gehören möchten und
eine abwechslungsreiche
Aufgabe suchen, richten Sie Ihre
schriftliche und
aussagekräftige Bewerbung bitte
an:

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de



VERANSTALTUNGSTIPPS

Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. Mai 2017 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Telefon 769-163.

- 01.05. Großer Familientag beim 13. Güstrower Circusfest, Platz an der Bleiche
07.05. 5. Güstrower Brunnenfest, Pferdemarkt
13:00 - 18:00
17.05. 15:00 „Komm lieber Mai und mache“, Lieder up hoch un platt, Haus der Kirche
21.05. Internationaler Museumstag, Motto: „Spurensuche. Mut zur Verantwortung!“
25.05. 12:00 VR Speedway-Day, Speedwaystadion
25.05. 19:00 Kulinarisches Kino, Heizhaus
26. - 28.05. Kirmes, Platz an der Bleiche
27.05. 10:00 Genusstour mit dem Fahrrad „Die Süße“, Treff: Museumshof
28.05. 16:00 Kammermusik: Streicherserenaden, Dom

Stadtmuseum Güstrow • Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769120
Mo. bis Fr., 9 bis 19; Sa., 10 bis 17; So., 11 bis 17 Uhr
Eintritt frei!

Städtische Galerie Wollhalle

- Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769169, täglich 11 bis 17 Uhr
14.05. 11:00 Finissage mit Künstlerführung „Thomas Jastram. Renaissance der Sachlichkeit - Skulpturen und Zeichnungen“
21.05. 11:00 Präsentation der restaurierten Fahne des 1894 gegründeten Arbeiter-Turn-Vereins Güstrow

Galerie Rambow • Domplatz 16, Tel. 686503

- 01.05. - 31.07. „Plakate von Klaus Staeck“
01.05. 18:00 Eröffnung: Einführung von Bazon Brock, verstärkt durch die Teterower Schalmeien

Uwe Johnson-Bibliothek • Am Wall 2, Tel. 769460

- Mo., Di., Do., Fr., 10 bis 18 Uhr; Mi., 10 bis 14 Uhr
18.05. 19:00 „Can I steal a little love“, Swinging Lyrics, Stefan Schael

Schloss Güstrow • Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520

- Di. bis So. 11 bis 17 Uhr
13.05. 19:00 Konzert: Petra Nadvornik (Sopran) und Clemens Michael Kraft (Klavier)
20.05. - 24.09. „Cranachs Luther! Werke der Malerfamilie Cranach“
20.05. 15:00 Kuratorenführung
07.05. 11:00 Familienführung (auf Anmeldung)
12.05. 17:00 Zu Gast ... in der Fluxusbar
16.05. 13:30 Zu Gast ... in der Kunstwerkstatt (museumspädagogisches Programm)
25.05. 14:00 Führung durch Pop up Cranach
je Do. 15:00 Kinderkunstklub MoMu
Sa./So. 14:00 „Schloss Güstrow entdecken“, Führung

Ernst Barlach Stiftung Güstrow

- Heidberg 15, Tel. 844000, Di. bis So., 10 bis 17 Uhr
Atelierhaus, Ausstellungsforum - Graphikkabinett
30.04. - 02.07. „Auf der Suche nach der ‚neuen Form‘. Zeichnungen. Druckgraphik und Plastik von Käthe Kollwitz.“ Ausstellung zum 150. Geburtstag der Bildhauerin.
03.05. 14:30 Kuratorenführung

Haus der Museumspädagogik/Kreativwerkstatt

- 21.05. 11:30 Ausstellungseröffnung und Preisverleihung anlässlich des 5. Barlach-Schüler-Wettbewerbs, Thema „Das Lauschen“

Gertrudenskapelle • Gertrudenplatz 1

- 07.05. 18:00 Frühlingskonzert der KMS Güstrow
13.05. 14:00 1. Runde der Schüler-Vortragsreihe „Barlach 2.0“ mit dem John-Brinckman-Gymnasium, 20.05. 2. Runde

Norddeutsches Krippenmuseum

- Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744
Di. bis So., 11 bis 16 Uhr
14.05. 15:00 Benefizkonzert des „Kleinen Chores“

Ernst-Barlach-Theater • Franz-Parr-Platz 8, Tel. 684146

- Theaterkasse: Mi. bis Fr., 12 bis 18 Uhr
12.05. 19:30 Philharmonisches Konzert
14.05. 15:00 Frühlingskonzert mit dem Landespolizei-orchester
18.05. 18:00 „ZEITKREIS - Reformation Cross over“, Musikalische & szenische Beiträge zum Lutherjahr
20.05. 19:30 „Mürrische Brüste“, Abschiedsbriefe vom 18. Jahrhundert bis zur SMS
21.05. 16:00 „Ulf der Spielmann“, Kinderlieder zum Mitmachen
22.05. 19:30 „Welttag der kulturellen Vielfalt“, Musik & Texte für Toleranz, Freiheit, Solidarität
27.05. 19:30 „Wat den eenen sien Uul ...“, niederdeutsche Komödie

Wildpark-MV.de

- Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH
Verbindungsschaussee 1, Tel. 24680, täglich 9 bis 19 Uhr
Mo., Mi., Fr. Kremserfahrten zwischen Festplatz und Haus Spinne (Pendelverkehr zwischen 13 und 15 Uhr)
Tägliche Fütterungen und Tierinfos:
11:00 Kleine Futterrunde: Frettchen, Hühner, Meerschweinchen, Kaninchen, Treff: Frettchengehege
12:00 Fische, Treff: Foyer im Eingangsbereich
13:00 Große Futterrunde: Damwild, Wildschweine, Auerochsen, Raubtier-WG, Treff: Storchengehege
14:30 Bären
15:00 Eulentreff, Treff: Eiscafé
16:00 Kaninchen und Waschbären
05./12./19./26.05. Wolfswanderungen
27.05. barrierefreie Wolfswanderung

Kinder-Jugend-Kunsthause • Baustraße 3 - 5, Tel. 82222

Programm bitte in der Einrichtung erfragen.

Familien- und Erholungsbad Oase

- Plauer Chaussee 7, Tel. 85580
13.05. 11. Oase-Sporttag (9 bis ca. 13 Uhr)
11.05. Damensauna (ab 17 Uhr)

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

- Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179
je 1./3. Do. kostenlose Beratung und Betreuung
09:30 - 11:30 in Sachen Sozialfragen, Baustraße 33

Volkshochschule des Landkreises Rostock

Regionalstandort Güstrow • John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032
Programm bitte in der Einrichtung erfragen.

FG Ornithologie und Naturschutz in der Ortsgruppe Güstrow beim Naturschutzbund Deutschland

- Volkshochschule, John-Brinckman-Str. 4
23.06. 19:00 Fachgruppenversammlung

Kreismusikschule Güstrow • Speicherstraße 5, Tel. 682515
07.05. 18:00 Frühlingskonzert in der Gertrudenkapelle

**Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft
Güstrow-Parchim und Umgebung eG**
Friedrich-Engels-Str. 12, Tel. 83430

„**AWG - Rosenhof**“, Straße der DSF 11 a
je Mo. 14:00 Handarbeit
je Di. 13:30 Radfahren
je Di. 14:00 Kaffeeklatsch
je Do. 14:00 Kartenspielen
17.05. 14:00 „AWG-Forum“: „Steine und Leute von
St. Gertruden“, Gisela Scheithauer

Restaurant Kaminfeuer, Bistede 1
je 2. Mi. 14:00 „AWG-Plattsacker“

„**Haus der Generationen**“, Weinbergstraße 28
je Fr. 18:00 Line Dance

„**Treff. 23**“, August-Bebel-Str. 23
je Di. 14:00 Rummikup
je 1./3. Do. 14:00 „AWG-Singekreis“
je 2./4. Do. 14:00 Klönschnack

„**Treff.Sonne**“, Armesünderstraße 4
je Mo. 14:00 Plattsacker, Handarbeit u. a.
je Di. 14:00 Spielenachmittag
je 2. Mi. 14:00 Tanztee
je Do. 14:00 individuelle Gestaltung/Diavorträge u. ä.

„**Figur und Beauty Care Center**“, Platz der Freundschaft
je Di./je Do. Fitness (9 Uhr)

AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)
Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400

Alle Kurse im FFLZ laufen nach Plan. Weitere Angebote:

20.05. Vater-Kind-Treff
bis 23.05. Eltern-Kind-Turnen
02.05. - 30.05. Babymassage
08.05. 17:00 Literaturkreis: Abend mit Ditte Clemens
„wundersames Leben“, humorvolle Geschichten
aus 7 Kolumne-Büchern
15.05. Veranstaltungen rund um den Internationalen
Tag der Familie in den Gruppen
15.05. Treffen Frauen 60+: Besuch im
Malmström Museum
18.05. 19:30 Clubabend der Funkamateure des
DARC e.V.
Mo. bis Fr. Eltern-Kind-Gruppen
nach Absprache: Still-/Trageberatung, Babymassage
kostenlose Kursprechstunde für Eltern-Kind-Kuren
Mo. bis Fr. Schülernachhilfe nach Absprache
je Di. 09:30 Kultur- und Sprachtreff
je 2. Do. Zeichenzirkel

Jugendklub „Yellow Fun Box“
Mo. bis Do., 14 bis 17 Uhr; Fr. 05./19.05., 14 bis 17 Uhr

Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz • Schweriner Straße
je Di./je Do. 13 Uhr Spielenachmittag, CARIsatt-Café

Diakonie Güstrow e. V.

Seniorenclub „Miteinander“, Buchenweg 1, Tel. 215445,
Seniorenklub „Zuversicht“, Platz der Freundschaft 14 a,
Tel. 6931-0, Mo. bis Do. ab 14 Uhr
Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde Güstrow“

AWO FFLZ, Platz der Freundschaft 3
14.05. 10:00 Treff der Briefmarkenfreunde
28.05. 10:00 Treff der Briefmarkenfreunde

DRK „Haus der Familie“
Friedrich-Engels-Str. 26, Tel. 277998 28
Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

DRK, Lange Straße 41, Palais
11.05. 14:00 Konzert des „Kleinen Chores“

Evangelische Familienbildung, Domplatz 13
Büro: Zentrum Kirchlicher Dienste
Alter Markt 19, 18055 Rostock, Tel. 0381 37798722
Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

„**Südkurve**“, Freizeit-Treff der WGG
Ringstraße 8, Tel. 750172 oder 750157
31.05. 17:00 „Fürstinnen im Grünen“,
Lesung mit der Autorin E. Weber, Südkurve

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte
Haus der Generationen - Partner der „Dietz und Inge
Löwe Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel. 842343

je Mo. 09:00 Handarbeitsgruppe
14:00 Rommé, Chorprobe
je Mi. 09:00 Sportgruppe I
10:00 Sportgruppe II
14:00 Skat (außer am 17.05.)
je Do. 09:00 Sportgruppe III
10:00 Sportgruppe IV
02.05. 13:00 Radwandergruppe
04.05. 14:00 Treffen der Oldie Girls
11.05. 14:00 Bingo Nachmittag mit Herrn Meiners
17.05. 14:00 Veranstaltung der OG 11
19.05. 14:00 Spielenachmittag
21.05. 14:00 Sonntagstanznachmittag
23.05. 13:00 Radwandergruppe

Radwanderer Ü50 des GSC 09

Treff: Markt, Ecke Pfarrkirche
03.05. 17:00 Koitendorf, Bellin, ca. 26 km
12.05. 09:00 Rothen, Naturpark Sternberger Seenland,
ca. 62 km
26.05. 14:00 Dröllitz, Schlieffenberg, ca. 47 km

Sportverein Einheit e. V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

04.05. 657. Rentnerwanderung, Route: Markt, Domstr.,
Reitturnierplatz, Bürgerhaus, Sonnenplatz, Schondorf-
str., Klaus-Groth-Str., Langendammscher Weg,
Sumpsee (Rast), Grot Wisch, Pumpwerk, An der
Schanze, Neuwieder Weg, Ampel Gleviner Platz,
Platz an der Bleiche, Kattrepel, Hollstr., Markt,
ca. 7,5 km, Treff: 12:30 Uhr, Markt
11.05. 658. Rentnerwanderung entlang des Kringel-Grabens,
Route: Hbf Rostock, Kringelgraben, Biestow, Barnstorfer
Tannen, Hbf Rostock, 10 km,
Treff: 08:50 Uhr Bahnhof Güstrow
14.05. 31. Gottlob-Frege-Wanderung in Wismar, 8 und 14 km,
Treff: Bahnhof Güstrow 06:45 Uhr
20.05. Wanderung, Route: Markt, Domplatz, rotes Haus,
Sumpsee (Rast), Gartenanlage, Kreisverkehr (Stier),
Schöninsel-Weg, Insensee, Bootshäuser, Klubhaus
(Rast), Drehbrücke, Wunscheiche, Gleviner Burg,
Radweg, Ampel Wildpark, links der Nebel, Fischtreppe,
Philippsweg, Ampel Mühlenplatz, Platz an der Bleiche,
Kattrepel, Hollstr., Markt, ca. 14 km,
Treff: 09:00 Uhr Markt
25.05. 659. Rentnerwanderung zum Franzosenfriedhof,
Route: Markt, Mühlenstr., Baderstr., Am Filter, Lange
Stege, Waldweg, Rövertannen, Bockhorst, Glasewitzer
Chaussee, Franzosenfriedhof, Koppelweg, Primerburg,
Wildpark, Nebel, Hollstr., Markt, 14 km,
Treff: 09:00 Uhr Markt

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie im Internet unter www.guestrow-tourismus.de!



Stadtwerke
Güstrow
Mehr als Energie für Sie.

Jetzt sind Sie dran...

...gestalten Sie mit Ihren Motiven unseren Kalender 2018 zum Thema **ENERGIE**welten.

Reichen Sie Ihre energiegeladenen Naturaufnahmen aus der Region bis zum 30. Juni 2017 unter marketing@stwg.de ein.

Mehr Infos unter: www.stadtwerke-guestrow.de oder 03843/288-0



Steak House Täglich von 12-14+18-21 Uhr
Angebot im Mai/Juni: Steakplatte mit Spargel 22,50 €
☎ 03843/780101 Verbindungschaussee 7, Hotel am Tierpark
www.facebook.com/SteakHouseGuestrow

Restaurant
WALLENSTEIN



Ab jetzt frischer Spargel aus der Region!

Informationen und Tischreservierung
unter Tel. 03843/277960.

www.wallenstein-guestrow.de

JUNGJOHANN & JENSEN

GARTEN- UND
LANDSCHAFTSBAU



Jungjohann & Jensen GmbH Garten- und Landschaftsbau

Glasewitzer Chaussee 50 | 18273 Güstrow

Telefon 03843 218400 | Fax 03843 218401

info@jungjohannjensen.de

www.jungjohannjensen.de



Ein Zuhause für alle Generationen!



2-Raum-Whg. im Bärstammweg 11, 3. OG links, ca. 50,4 m²,
Bad mit Badewanne, Balkon, ruhige Lage, komplett saniert
Kaltmiete 265,- EUR



4-Raum-Whg. in der Str. d. DSF, 1. OG rechts, ca. 67,85 m²,
Bad mit Fenster, sehr ruhige Wohnlage, gepflegtes Umfeld, gute Infrastruktur
Kaltmiete 370,- EUR



4-Raum-Whg. im Toistoieweg 9, 1. OG links, ca. 68,92 m²,
Bad mit Dusche, Balkon, ruhige Wohnlage
Kaltmiete 370,- EUR



3-Raum-Whg. in der Bürgermeister-Dahse-Straße 15a, 2. OG rechts, ca. 61,45 m²,
Balkon, Bad mit Dusche, gepflegtes Wohnumfeld
Kaltmiete 320,- EUR



AWG Güstrow – Parchim und Umgebung eG

Friedrich-Engels-Str. 12 · 18273 Güstrow

Tel.: (0 38 43) 83 43 - 0

info@awg-guestrow.de

Ansprechpartner: Andrew Föniger